

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 61/0212/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.10.2005 Verfasser: A 61/20 // Dez. III									
<p align="center"><b>Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des          Bebauungsplanes Nr. 828          - Gewerbegebiet Camp Pirotte - an der Nordstraße          hier: Verlängerung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB</b></p>										
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.10.2005</td> <td>B-1</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>10.11.2005</td> <td>PLA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	26.10.2005	B-1	Anhörung/Empfehlung	10.11.2005	PLA	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Kompetenz								
26.10.2005	B-1	Anhörung/Empfehlung								
10.11.2005	PLA	Anhörung/Empfehlung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, für das Flurstück 73, Gemarkung Brand, Flur 10 die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zu verlängern.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, für das Flurstück 73, Gemarkung Brand, Flur 10 die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zu verlängern.

**Erläuterungen:**

Für das Grundstück 78 - 82 an der Nordstraße in Aachen-Brand (Flurstück 73, Gemarkung Brand, Flur 10) hat der Rat der Stadt am 21.01.2004 zur Sicherung der Planung eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen, die durch Veröffentlichung vom 24.01.2004 in Kraft gesetzt wurde.

Für dieses Grundstück, das sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 828 -Gewerbegebiet Camp Pirotte- befindet, wurde in 2002 eine Verlängerung der befristeten Baugenehmigung vom 20.02.2001 für einen Abstellplatz für Baufahrzeuge und leere Container beantragt.

Eine Ablehnung des Vorhabens ist erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes möglich.

Da der Bebauungsplan aufgrund laufender Grundstücksverhandlungen noch nicht zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Frist um ein Jahr zu verlängern.

**Anlage/n:**

Lageplan